

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 34 (1940)
Heft: 12

Artikel: Nach einem Gewitter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein Land bebauen. Als die Städte gegründet wurden, bildeten sich neue Gruppen. Es kam der Handwerkerstand auf. Neben dem Handwerkerstand kamen dann die Handelsleute. Auch die Geistlichen hatten sich in den Klöstern von den Laien geschieden. Wenn aber ein Stand seine Aufgabe erfüllt hat, verliert er auch seine Bedeutung. So ging es dem Adelsstand in der Schweiz, den Grafen. An die Stelle der Grafen, die früher regiert hatten, kamen die Bürger der Städte. Viele Grafengeschlechter hatten auf einmal keine Aufgabe mehr. Sie waren zuzusagen arbeitslos geworden. Auch die Erfindung des Schießpulvers war für ihre Burgen nicht günstig. Früher galten die Burgen hoch auf den Felsen als uneinnehmbar. Seitdem man aber Kugeln schießen konnte, war man auf den Mauern nicht mehr sicher. Auch der Geldverkehr war dem Adelligen nicht günstig. Ihm hatten die Bauern immer Lebensmittel abgeben müssen. Nun aber konnte man in der Stadt Geld verdienen. So wurden viele Bauern eben Handwerker in der Stadt. Dann kam auch das Söldnerwesen auf. Das Recht, Soldat zu sein, war nicht mehr das Recht des Ritters. Auch der einfache Mann aus dem Volk konnte ein Söldner werden, konnte Kriegsdienst leisten. Die Grafen von Kyburg, derjenige von Neu-Kyburg, spürte, daß es mit ihnen abwärts ging. So faßte er einen tollkühnen Plan. Die beiden Städte Bern und Solothurn hatten dem Grafen, der Schulden hatte, Geld geliehen. Dafür aber hatte der Graf seine Landgüter verpfänden müssen. Nun aber wollte er mit einem Raubüberfall auf die Stadt Solothurn mit Gewalt wieder nehmen, was er verloren hatte durch die Geldgeschäfte. Im Jahr 1382 erhielt Bern den Absagebrief. Damit wollte Graf von Kyburg Solothurn täuschen. Aber Solothurn blieb wachsam. In der Nacht vom 11. zum 12. November 1382 rückte der Kyburger mit seinen Söldnern von Bipp her gegen die Stadt. Ein Verräter in der Stadt war bereit, die kleine Tür zur Stadtmauer zu öffnen. Aber ein Bauer von Rumisberg, Hans Roth, hatte den nächtlichen Kriegerzug beobachtet. Er hatte auch aus den Gesprächen der Krieger gehört, was geplant war. So eilte er der Kriegsschar voraus und warnte die Stadtwächter von Solothurn. Die ganze Stadt wurde alarmiert, zu den Waffen gerufen. Der Raubüberfall des Grafen von Kyburg war vereitelt. Dieser ge-

plante Ueberfall des Grafen von Kyburg erregte gewaltiges Aufsehen. Bern mahnte die Eidgenossen. So belagerte ein Schweizerheer das Städtchen Burgdorf, das dem Grafen von Kyburg gehörte. Bei dieser Belagerung wurden zum ersten Male in der Schweiz Kanonen verwendet: Büchsen. Die hatten die Berner in Nürnberg gekauft. Aber mit diesen Büchsen konnte man die Mauern von Burgdorf nicht in Trümmer schießen. Die österreichischen Adelligen kamen dem Grafen von Kyburg zu Hilfe. So mußten die Berner und die Eidgenossen die Belagerung von Burgdorf aufgeben. Die Berner konnten aber bald darauf Burgdorf doch erobern mit den silbernen Kugeln, mit Geld. Im Jahr 1384 kauften die Stadtberner das Städtchen Burgdorf dem Grafen ab um 37,800 Gulden. Solothurn erhielt die beiden Städtchen Balm und Altreu. Die Stadt Solothurn aber bewahrte dem Retter der Stadt, Hans Roth, ein dankbares Andenken. Er hatte das Recht, ein Ehrenkleid zu tragen und bekam auch einen Ehrensold. Heute noch hat der älteste Sohn der Familie Roth dieses Vorrecht. So sehen wir auch da, wie hoch der Schweizer Treue schätzt. Nur auf dem Vertrauen der Bürger kann ein Dorf, kann eine Stadt, kann ein Land bestehen. Die Treue ist kein leerer Wahn. Eine gute Tat findet immer einmal ihren Lohn.

-mm-

Nach einem Gewitter.

In einer Sommernacht hatte sich über der Gegend am Trchel ein ausgiebiges Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen entladen. Platschend goß es herunter wie aus vollen Kübeln. Die sonst harmlosen Bäche schwellen bald zu reißenden Strömen an. Schließlich ergossen sich die wilden Fluten über angebautes Land und richteten Verheerungen an, so daß die Feuerwehr aufgeboden werden mußte. Indessen ging das Unwetter noch glimpflich vorüber und gegen Morgengrauen nahmen die trüben Wassermassen sichtlich wieder ab.

Der Arbeiter Fneichen, ein bekannter Nationalturner, traf auf seinem Wege zur Arbeitsstelle ein aufgeputztes Modedämchen mit überhohen Abfäßen, das ganz ratlos an einer breiten, schmutzig-gelben Wasserpfütze stand. Mit seinen zierlichen Schuhen getraute es sich nicht hinüber und spähte nach einem Ausweg. Ohne langes Besinnen nahm der Turner, der

es so wie so eilig hatte, die Zagende in seine kräftigen Arme und trug sie aufs Trockene jenseits der Straße.

Anstatt sich froh zu bedanken, geberdete sich das eingebildete Mädchen — wohl weil es nur ein schlichter Arbeiter war — derart brüst und abweisend, daß der hilfsbereite Jüngling, ohne ein weiteres Wort zu verlieren, es wieder an die andere Stelle übersetzte und sich dann hämisch lachend verzog. Dem einfältigen Mädchen aber blieb schließlich nichts anderes übrig, als beschämt den Rückweg anzutreten.

Marin.

Soll man das Leben versichern?

Es gibt heutzutage Versicherungen verschiedenster Art: Gebäude-, Mobiliar-, Vieh-, Wasserschaden-, Einbruch-, Lebensversicherungen usw. Das Mobiliar muß man nicht, aber man kann es bei einer Versicherungsanstalt versichern. Die Gebäudeversicherung ist obligatorisch, die Mobiliarversicherung ist freiwillig. Kluge Leute versichern aber auch das Mobiliar, die beweglichen Sachen. Soll man auch das Leben versichern? Diese Frage bewegt gewiß auch manchen Taubstummen. Die Vertreter der Lebensversicherungsgesellschaften, die Agenten können so schön von den Vorteilen erzählen, welche eine Lebensversicherung bietet. Es ist wahr, eine Lebensversicherung kann für eine Familie, wenn der Vater früh wegsterben muß, eine große Wohltat sein. Eine solche Versicherung kann aber auch zur Plage werden, wenn der Verdienst schlechter wird und man die monatlichen oder jährlichen Beiträge nicht mehr bezahlen kann. Die Prämien, die regelmäßigen Beiträge, sind bei einer Lebensversicherung eben sehr hoch, pro Jahr für tausend Franken vielleicht 40 bis 80 Franken. Für Gebäude- und Mobiliarversicherungen sind die Prämien niedrig. Für tausend Franken Versicherungssumme bezahlt man im Jahr 50 Rappen bis einen Franken an Prämien. Für Häuser aus Stein muß man weniger Prämien bezahlen als für Häuser aus Holz. Warum wohl? Ebenso für Mobiliar in steinernen Häusern. Weshalb sind die Prämien bei den Versicherungen gegen Feuerschaden viel kleiner als bei den Lebensversicherungen? Bei den Lebensversicherungen müssen alle Versicherungssummen ausbezahlt werden. Bei den Versicherungen gegen Feuerschaden müssen

nur wenige Versicherungssummen ausbezahlt werden, weil nur ein kleiner Teil der Häuser und des Mobiliars verbrennt.

Wer die Prämien einer Lebensversicherung nicht mehr bezahlen kann, muß mit Verlust die Versicherung von der Gesellschaft zurückkaufen lassen. Oder er muß die Versicherung in eine prämienfreie Versicherung mit sehr herabgesetzter Versicherungssumme umwandeln lassen. Oder er kann von der Gesellschaft zu hohem Zins Geld entlehnen, damit er die Prämien bezahlen kann. Das ist auch kein gutes Geschäft für ihn.

Wer eine Lebensversicherung abschließen will, muß daran denken, daß alle Versicherten gleichsam eine Familie bilden. Die „Familienglieder“ müssen einander helfen, wenn eines zu früh stirbt. Wer das Glück hat, den Verfall der Versicherungssumme zu erleben, der muß mit seinen Beiträgen den Angehörigen des Versicherten helfen, der das Unglück hat, vor dem Verfall der Versicherungssumme zu sterben. Es handelt sich bei der Lebensversicherung um eine gegenseitige Hilfeleistung aller Versicherten. Dann muß man auch daran denken, daß die Versicherungsgesellschaften nicht gratis arbeiten. Sie müssen ihren Angestellten und Agenten auch Lohn bezahlen. Diese Unkosten müssen die Versicherten mit ihren Beiträgen bezahlen. Eine Lebensversicherungspolice ist also nicht gleich wie ein Sparkassenbüchlein! Das Geld, das man auf ein Sparkassenbüchlein einlegt, gehört dem Einleger allein. Das Geld, das man für eine Lebensversicherung einbezahlen muß, gehört allen Versicherten.

Wir denken uns nun folgenden Fall: Ein sparsamer Mensch schließt eine Lebensversicherung auf 25 Jahre ab und bezahlt 25 Jahre lang die Prämien für die Versicherung. Ein anderer Sparsamer legt alle Jahre gleich viel Geld an Zins auf ein Sparbüchlein, holt auch kein Geld zurück. Wer hat nun nach 25 Jahren mehr erspart, der Versicherte oder der Sparkasse-Einleger? Natürlich der Sparkasse-Einleger, denn er mußte nicht andern mit seinem Geld Hilfe leisten.

Nun denken wir uns den umgekehrten Fall: Ein Familienvater schließt eine Lebensversicherung auf 25 Jahre ab, stirbt aber schon nach 10 Jahren. Seine Familie bekommt nun nach 10 Jahren schon den ganzen Versicherungsbetrag. Die Familie bekommt also mehr, als